

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1814**

19 (5.3.1814)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 19. Samstag den 5. März 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Das Verfahren gegen Refrakteurs, und Wegnahme ihrer Brüder betreffend.)

R. D. Nr. 3653. Durch Erlass des hohen Ministeriums des Innern I. Departement vom 27. v. M. Nr. 1773. ist in Betreff des Verfahrens gegen Refrakteurs und Wegnahme deren Brüder folgendes angeordnet worden:

1. Wenn mehrere noch unverheiratete Brüder von Refrakteurs vorhanden sind; so nimmt man für den Refrakteur denjenigen zum Militair, welcher am tauglichsten ist, ohne Rücksicht, ob er in den Conscriptiionsjahren steht, oder älter ist, oder jünger. Bey gleicher Qualifikation hat das Amt die Wahl zu bestimmen.

2. Trifft einen solchen für einen Refrakteur gezogenen oder zu ziehenden Bruder die Reihe, selbst zum Militair gehen zu müssen; so geht diese Verbindlichkeit vor.

Wenn in einem solchen Falle noch ältere oder jüngere Brüder vorhanden sind; so wird einer und zwar wieder der tauglichste gezogen, ohne Ansehen, ob derselbe über oder unter den Conscriptiions- oder Reservelöhren steht.

Sind keine taugliche Brüder mehr vorhanden; so ist die Maßregel unausführbar, und die Sache wird behandelt, wie vor der Erscheinung der Verordnung.

3. Allerdings ist auch ein solcher geschwädig abwesend, welcher es unterläßt, von seinem Aufenthaltsorte in der vorgeschriebenen Art Nachricht zu geben, oder der denselben wechselt, ohne es anzuzeigen. Gegen seine Brüder wird eben so verfahren.

4. Die Maßregel ist gegen alle anzuwenden, welche bey der Conscriptiion des Jahres 1814. zur ordentlichen und Reserve-Ziehung kommen, also einmal gegen die im Jahre 1794 Gebornen, dann gegen die im Jahre 1793, 1792 und 1791 Gebornen.

Welches hiemit zur Wissenschaft und pünktlichen Nachachtung in vorkommenden Fällen andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Freyburg den 1. März 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Local-Verordnung.

(Die Vertilgung der Raupen und ihrer Nester betreffend.)

Sämmtliche Güter, und Gärtenbesitzer im städtischen Banne werden andurch erinnert,

ihre Bäume und Hecken von den daran befindlichen Raupen binnen vierzehn Tagen zu säubern, und diese sammt den Nestern zu vertilgen. Eben so sind die an den Bäumen zurückgebliebenen Blätter, vorzüglich die gewickelten, zu vernichten, weil solche die meisten Raupeneyer enthalten.

In der Mitte des nächsten Monats wird eine eigene Kommission den städtischen Vann untersuchen, und jeder Gütereigenthümer, welcher als saumselig im Abnehmen der Raupen befunden wird, in eine sogleich zu erlegende Strafe von 1 fl. 30 kr. verfällt.

Freiburg den 16. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Stadttamt.
von Jagemann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation der verstorbenen Zuchthauslöchin Elisabetha Gartmann zu Freiburg.

(1) Zu Erhebung des Schuldenstandes der dahier verstorbenen Zuchthauslöchin Elisabetha Gartmann fällt eine öffentliche Schuldenliquidation nöthig, zu welchem Ende sämtliche Gläubiger, die an den Nachlaß der Verstorbenen eine Forderung zu stellen haben, hiermit aufgefordert werden, bey der auf den 15ten März angeordneten Tagfahrt bey dem städtischen Amtsrevisorate Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Vorrechte zu beweisen.

Freiburg den 9. Februar 1814.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Santedikt gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Waldamtskontrollor Peter Järinger von Freiburg. Risch.

(3) Ueber die verschuldete Verlassenschaft des hiesigen Waldamtskontrollor Peter Järinger wird amitt Santedikt erkannt, und Schuldenliquidation auf den 17ten k. M. März in der Früh 9 Uhr bey dem städtischen Amtsrevisorate angeordnet, wobey alle dessen Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Forderungen, in so weit es noch nicht geschehen, anzumelden, und gehörig richtig zu stellen haben.

Freiburg den 10. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.
v. Jagemann.

Schuldenliquidation des Glasermeisters Erhard Ruser von Weil.

(2) Alle diejenigen, welche etwas an den

verstorbenen Erhard Ruser, Glasermeister von Weil, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen sich bis Montag den 4ten April d. J. Früh 8 Uhr in dem Wirthshaus zum Ochsen in Weil unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zur Liquidation einfinden.

Lörrach den 21. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation der Waisenrechner Ludwigs Wittwe und deren Sohn von Auggen.

(2) Um von dem Vermögensstand der verstorbenen Waisenrechner Ludwigs Wittwe, und deren Sohn Jakob Friedrich Ludwig von Auggen genau in Kenntniß gesetzt zu werden, und eine richtige Erbtheilung vornehmen zu können, ist Liquidation der Passiven nothwendig, und Tagfahrt auf Montag den 4. April d. J. hierzu festgesetzt, an welchem Tag sämtliche Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Mühlheim den 19. Februar 1814.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Pfeiffer.

Santedikt gegen die Altvogt Vinzenz Hessischen Eheleute von Oberschwörstadt.

(3) Gegen die Altvogt Vinzenz Hessischen Eheleute von Oberschwörstadt wird an durch der Santedikt erkannt, und dessen Gläubiger bey Gefahr des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Guthabungen an dieselbe am Mittwoch den 16ten März

Vormittags 9 Uhr bey Großherzogl. Amt da-
hier gehörig zu liquidiren.

Säckingen den 6. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Liquidation des im Hospital zu Bayonne ver-
storbenen Unterchyrurgen Rehfuß von Ohn-
mattigen, im Fürstlich Hechingischen.

(3) Die etwaigen Gläubiger des am Ende
Monats July 1813 im Hospital zu Bayonne
verstorbenen, bey dem Großherzogl. 4. Infan-
terie-Regiment angestellt gewesenen Unterchyrur-
gen Rehfuß von Ohnmattigen im Fürstlich
Hechingischen, werden andurch aufgefordert,
sich binnen zwey Monaten a dato bey der unter-
zeichneten Stelle unter Vorlegung ihrer Beweis-
urkunden zu melden, und weitere Verfügung
zu gewärtigen, widrigenfalls auf sie keine
Rücksicht mehr genommen und das in 60 fl.
Guthaben bey der Regimentskasse bestehende
Vermögen des Rehfuß nach Abzug der bekannten
und liquidirten Schulden seinen Verwandten
ordnungsmäßig ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 14. Februar 1814.

Großherzogliches Garnisons-Auditorat.
Vogel.

Schuldenliquidation der verstorbenen Vogt
Mathä Dilgerschen Eheleute zu Schö-
nenbach.

(3) Zu Schönenbach ist der Bauer und
bisherige Vogt Mathä Dilger und auch
sein Eheweib verstorben, hierauf aber nunmehr
eine gerichtliche Vermögens- und Schulden-
untersuchung nothwendig.

Dessen Gläubiger werden daher zu Liqui-
dation ihrer Forderungen auf Montag den
7ten nächsten Monats März unter Aus-
schlußbedrohung anher vorgeladen.

Neustadt den 12. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Will.

Vorladung des Leonhard Fuchs von Waib-
stadt.

(2) Leonhard Fuchs von Waibstadt
wanderte nach Heimarschhausen in Ungarn aus,
und hat seit dem Jahr 1784 nichts von sich
hören lassen. Leonhard Fuchs oder seine etwa
hinterlassene Erben werden daher aufgefordert,
sich entweder selbst oder durch hinlängliche Voll-

macht binnen Jahresfrist dahier um Ausant-
wortung seines unter Vögeschaft stehenden 1100 fl.
betragenden Vermögens zu melden, widrigen-
falls er für verschollen erklärt, und das Ver-
mögen seinen sich gemeldet habenden nächsten
Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheits-
leistung in den fürsorglichen Besitz wird über-
geben werden.

Neckarschwarzach den 3. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Will.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(1) Ferdinand Hayne, Uhrmacher von
Zigenhausen, ist schon seit längerer Zeit von
Haus abwesend, und hat ihm zum Repariren
anvertraute Uhren mitgenommen. Er wird
andurch aufgefordert, binnen vier Wochen um
so verlässlicher anher sich zu stellen, und über
die ihm zur Last liegende Unterschlagung an-
vertrauten Gutes zu verantworten, als sonst
nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn würde
verfahren werden.

Zugleich werden aber auch sämtliche Obrig-
keiten ersucht, diesen Vurschen auf Betreten
anzuhalten, und mit sämmtlich bey ihm vor-
gefunden werdenden Effekten wohlverwahrt an-
her zu überliefern — Er ist etwa 40 Jahre
alt, von kleiner rahner Statur, hat braune
geschnittne Haare, solche Augbraunen und Bart,
eine hohe Stirne, gelbe Augen, gerade Nase,
großen röthlichten Mund, langes wenig ge-
färbtes Gesicht; trägt einen dunkelblauen Frack,
blaue oder graue lange Hosen, ein braun ge-
streiftes Gilet, eine graue Filzkappe und
Bändelschuh.

Stoßlach den 23. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Steckbrief.

(1) Joh. Friedrich Stein aus Straß-
burg, bey einem Handlungsbaufe in Nürn-
berg ehevor in Condition, ist gestern von dem
hiesig löbl. Militärrecommando arretirt worden,
weil er auf eine falsche Marschrouten als ange-
blicher Lieutenant einer k. öst. Fuhrwesens-

division unter dem Namen Johann Friedrich Hellmuth Fourage und Einquartirung verlangte; heute Früh ist er aber der Militairwache wieder entflohen.

Sämmtliche Ortsobrigkeiten werden ersucht, auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfall ihn anher, oder aber an das nächste k. östr. Commando zu überliefern.

Signalement.

Er ist etwa 27 Jahre alt, hat ein mageres Gesicht, an der linken Wange gegen dem Auge zu eine Narbe, blonde Haare, und eine große schlanke Statur. Er trägt einen grauen Ueberrock und steife hohe Stiefel mit Sporen. Seine Kopfbedeckung kann nicht angegeben werden; da er bey seiner Flucht seinen Hut hier rückgelassen hat.

Stoßach den 26. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Steckbrief.

(3) Die puncto furti in dem hiesigen Zuchthaus inngesessene, und unten näher beschriebene drey Sträflinge, sind heute Früh aus ihrem Gefängniß gewaltsam ausgebrochen, und haben sich auf freyen Fuß gesetzt.

Sämmtlich Großherzogliche Polizeybehörden werden demnach ersucht, auf die Flüchtige zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten wohlverwahrt wieder in ihren Strafart einzuliefern.

Signalement.

1. Joseph Blauhellig von Kürzel, katholisch, ein Weberlehrling, 19 bis 20 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat hellbraune kurze Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, breite Stirn, eine dicke Nase, mittlern Mund, breites Kinn, ohne Bart, und ein vollwangiges Gesicht mit gesunder Farbe.

Er trug bey seiner Entweichung die gewöhnliche Zuchthauskleidung in halb schwarz und weißwülchenen langen Hosen und Tschoben mit Hasfen, ein grau halbleinen Brusttuch mit überzogenen Knöpfen von nämlichem Zeug, einem blau leinen gedruckten Halstuch mit weißen Puffen, grau wollenen Strümpfen und Schuh mit Riemen gebunden.

2. Fridolin Schild von Arsweyer aus

der Ortenau, katholisch, ein Schusterknecht, ist 25 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarze kurzgeschchnittene Haare, niedere Stirne, stark schwarze Augenbraunen, braune tiefstehende Augen, kleine spizige Nase, mittleren Mund, rundes Kinn mit einem starken schwarzen Bart, länglicht hageres Gesicht, mit bräunlicher Farbe.

Die Kleidung bestand in ein paar langen halb schwarz, halb weißwülchenen Beinleidern und Tschoben mit Hasfen, einem grün und gelblecht gestreift wollen zeugenen Gilet, schwarz seidenen Halstuch, weiß leinenen Strümpfen und Schuh mit Riemen gebunden.

3. Bernhard Fridolin von Bettmaringen, katholisch, ein Weberlehrling, 19 bis 20 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat kurze hellbraune krause Haare, breite Stirne, heubraune Augenbraunen, tiefstehende graue Augen, kurze dicke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn ohne Bart, länglichtes volles Angesicht mit gesunder Farbe.

Er trug bey seiner Flucht die gewöhnliche Zuchtingkleidung, als halb schwarz und weißwülchene lange Beinleider und Tschoben, von nämlichem Zeug mit Hasfen, ein roth lüchen Brusttuch mit weißen Knöpfen, ein alt braun seidenes Halstuch, weiß baumwollenen Strümpfen und Schuhe mit Riemen gebunden.

Fresburg den 22. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Höglin.

Landesverweisung.

(2) Der unten beschriebene Jude Schloßm Machul von Burgbräbach im Bayerschen, welcher seit dem 2. März 1810. in diesseitigem Verwahr gefessen, wurde nach dem Hochpreißlichen Hofgerichts-Urtheil des Niederrheins vom 1. Februar 1814. des Vagantenlebens für schuldig erkannt, ihm dafür der seither erlittene Arrest als Strafe angerechnet, und der gesammten Großherzoglich Bad. Landen verwiesen werden soll.

Signalement.

Dieser Mensch ist dermal 37 Jahr alt, 5' 2" groß, von mittlerer gesetzter Statur, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen mit offenem Blick, gebogene spize Nase, mittelmäßigen Mund mit

dicken Lippen, rundes Kinn, starken schwarzen Bart und Backenbart; längliches Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem runden Hut, blau leinen Halstuch, grau tuchenen Frackrock, gelb gedupfte Weste, lange weiße leinene Hosen und Stiefeln.

Mannheim den 18. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht hausverwaltung.
Kieser.

Landesverweisung.

(2) Der unten beschriebene Jude David Isack von Hamburg, welcher seit dem 17. Februar 1810. in diesseitigem Verwahr gefesselt, wurde nach dem Hochpreislichen Hofgerichts. Urtheil des Niederrheins vom 1. Februar 1814. des Vagantenlebens für schuldig erkannt, ihm dafür der seither erlittene Arrest als Strafe angerechnet, und der gesammten Großherzoglich Bad. Landen verwiesen werden soll.

Signalement.

Dieser Mensch ist dormal 22 Jahr alt, 5' 2" groß, von schlankem Körperbau, hat schwarzbraune Haare und dergleichen Augenbraunen; hohe Stirne, große braune Augen mit scharfem Blick, große dicke Nase und oberhalb dieser eine Warze, breiten Mund mit dicken Lippen, rundes Kinn, schwachen Bart, längliche Gesichtsförm mit gewöhnlicher Farbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem runden Hut, lanttunen Halstuch, grünlich tuchenen Rock, roth tuchene Weste, grün manchesterne Hosen, wollene Strümpfe, hohe Stiefeln.

Mannheim den 17. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht hausverwaltung.
Kieser.

Landesverweisung.

(2) Margarethe Schmittin, (angebliche Wittwe des verstorbenen K. K. Soldaten Peter Michel) von Kölln gebürtig, ist wegen Vagantenleben und Diebstahl seit dem 15. Oktober 1811. in dem hiesigen Zucht haus gefänglich eingesperrt, und heute wieder entlassen und der gesammten Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Diese Person ist dormalen 64 Jahr alt, von mittlerer Größe, und schwächlichem Körperbau, hat ein längliches Gesicht, mit blasser Gesichtsfarbe, braune Haare und dergleichen Augenbraunen, hohe Stirne, große braune Augen, breite stumpfe Nase, großen Mund mit dicker Unterlippe, wenig Zähne, rundes Kinn, Abzeichen: ist am linken Untersfuß durch einen Fall steif.

Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einer weißen Haube, weiß lanttunen Halstuch, hellblau tuchenen Jack, blau gestreift lanttunen Rock, blau gedruckten Schurz, wollene Strümpf, lederne Schuhe.

Mannheim den 16. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht hausverwaltung.
Kieser.

Mundtodterklärung des Johann Kaspar Herbstler von Lörrach.

(2) Johann Kaspar Herbstler von Lörrach wird hiermit im ersten Grad mundtodd erklärt, und ihm Georg Adam Kieser von da als Mäeger beygegeben.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Lörrach den 20. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saumüller.

Anzeige eines stehen gebliebenen Wagens.

(3) Zu Buchheim ist ein von dem Eigenthümer verlassener Vorspannwagen stehen geblieben, der mit dem Militaire aus Schwaben gekommen seyn soll. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich als solcher binnen 4 Wochen dahier zu melden, und über das Eigenthum auszuweisen; widrigenfalls der Wagen versteigert, und der Erlös ad depositum genommen werden soll.

Freyburg den 17. Februar 1814.

Großherzogliches I. Landamt.

Wundt.

Anzeige stehen gebliebener Fuhrer in Donauerschlingen.

(2) Nach Anzeige des Marsch Commisariats zu Donauerschlingen stehen daselbst seit dem Ende v. M. zwey Fuhrer, ein Grau- und ein Weiß-Schimmel, welche Kranke ins

Spital zu Reidingen geführt haben, nebst zwei Leiterwägen, an welche sie angespannt waren.

Diese Fuhrn wurden ohne Fuhrleute angetrossen, und auf Verwendung des gedachten Marsch-Commissariats zu Donaueschingen in Verwahrung gebracht.

Dieses wird auf Ansuchen des Großherzogl. Marsch-Commissariats zu Donaueschingen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Eigenthümer sich daselbst um Rückerstattung dieses Fuhrwerks zu melden, und ihr Eigenthum auszuweisen haben.

Freyburg den 18. Februar 1814.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Bekanntmachung mehrerer Gold- und Silberwaaren, welche wahrscheinlich gestohlen worden.

(3) In der redlichen Meynung, dem allenfällig auszukundschaffenden rechtmäßigen Eigenthümer wieder zu dem Seinigen zu verhelfen, nahm jemand dieser Gegend schon im Monat Dezember v. J. einem unbekanntem, sich aber den Schein der Rechtllichkeit zu geben gewußten Fremden nachstehende, in einem kleinen Chatouille-Kästchen von Kirschbaumholz befindliche Effekten käuflich ab:

- a) Eine goldene Repetieruhr mit goldener Kette und solchem Weiszierstock mit Spielwerk.
- b) Eine weitere goldene Uhr mit goldener Kette. Auf dem Zifferblatt ist ein Husar gemahlet.
- c) Eine kleine goldene Springdeckeluhre mit goldener Kette.

d) Eine silberne Repetier-Uhr mit gelber Kette.

e) Eine Tabackdose von Perlmutter, und Schildkrott mit silbernem Reiß.

f) 9 Schnüre Granaten.

g) Ein Halsband von übergoldetem Silber mit rothen Steinen besetzt.

h) Eine Schnur mit schwarzen Korallen.

i) Ein goldener Fingerring mit weißen und

k) Ein ditto mit grün und weißen Steinen.

l) Ein Paar Ohrenringe mit weißen, und

m) Ein Paar ditto mit röthlichten Steinen.

n) Ein Medaillon mit gelben Korallen.

o) 2 Stüts von Silber.

p) Ein paar Hemdknöpfe von Silber, und rothen Steinen nebst noch einigen andern Finger- und Ohrenringen, Halsband, Halsglufen und Uhrenschlüssel.

Indessen, so aufmerksam man auch auf öffentliche Blätter war, fand man in keinem ein Ausschreiben einer solchartigen sich ergebenden Entwendung.

Man will nun also diesseits diesen geschehenen Verkauf, und zwar mit dem öffentlich kundmachen, daß, wenn nicht a dato inner einem Vierteljahr, also bis den 30. April einschließig, jemand sich als rechtsbehöriger Eigenthümer melden, und sogleich den genügenden Beweis der Zugehörung, und daß ihm die angezeigte Stücke wiederrechtlich ab Handen gekommen wären, bey Amt dahier herbringen würde, man solches ohne weiters dem Käufer als bleibendes Eigenthum rechtlich zuschreiben werde.

Neustadt auf dem Schwarzwald den 31. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Willi.

D i e n s t - A n t r ä g e.

(Den erledigten katholischen Schuldienst zu Oberschoepfheim betreffend.)

Durch das Absterben des Lehrer Christian Müller zu Oberschoepfheim, Amts Vahr, ist der dortige katholische Schuldienst erledigt worden. Die Kompetenten zu demselben werden aufgefordert, sich mit den erforderlichen Attestaten der Vorschrift gemäß bey dem Großherzoglichen Dekanat Schuttern in 4 Wochen zu melden.

Offenburg den 17. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kreisgerichts.
Holzmann.

Fischinger.

(Die erledigte Stadtpfarren zu Gengenbach betreffend.)

Am 21. Jänner d. J. ist der Landesherrliche Dekan und Stadtpfarrer Frennmann zu Gengenbach gestorben. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen nach Maasgabe des Regierungsblatts Nr. 38. vom Jahre 1810. §. 2. und 3. dahier zu melden. Offenburg den 22. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.
Bey Verhinderung des Kreisdirectors.
Sensburg.

Fischinger.

(Die erledigte katholische Pfarren in Zunsweyer betreffend.)

Durch den am 1. d. M. erfolgten Tod des katholischen Pfarrers Boll in Zunsweyer, Amts Offenburg, ist die dasige Pfarrstelle in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um solche, als eine den ehemalt österreichischen Koptursggeseßen unterliegende Pfründe, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahre 1810. Nr. 38. Art. 4. zu melden. Offenburg den 22. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.
Bey Verhinderung des Kreisdirectors.
Sensburg.

Fischinger.

(Den erledigten katholischen Schuldienst zu Vollenbach betreffend.)

Durch den erfolgten Tod des katholischen Schullehrers Michael Hummel ist der Schuldienst zu Vollenbach, Amts Haaslach, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich vorschristmäßig bey dem Dekanat Haaslach in 4 Wochen zu melden. Offenburg den 22. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.
Bey Verhinderung des Kreisdirectors.
Sensburg.

Fischinger.

Erledigte Schulstellen.

(1) Durch das schon vor einiger Zeit erfolgte Absterben des Kantors Frankenstein und den am 8. Februar d. J. erfolgten Tod des Präceptor's Wachs zu Wertheim, sind die beyden Lehrerstellen an der dasigen Knaben-Bürgerschule erledigt worden; die Competenten um diese Lehrstellen, wovon die Erste ein kompetenmäßiges Einkommen von 358 fl. 57 kr. die Zweyte aber von 206 fl. 22 kr. abwirft, haben sich daher binnen 4 Wochen im gesetzlichen Wege um dieselben zu melden.

Erledigte Evangelisch-Lutherische Schulstelle.

(1) Am 19. Jan. starb der Evangelische Schullehrer Strom zu Schiltach (im Kinzigkreis). Die Competenten zu dieser Stelle mit einem Competenzanschlag von etwas über 200 fl. haben sich binnen 6 Wochen im gesetzlichen Wege darum zu melden.

Erledigter Evangelisch-Lutherischer Schuldienst.

(2) Durch die dem bisherigen Schullehrer Braun in Wießenstein bewilligte Adjunktur bey seinem Vater in Eisingen, jedoch ohne Hoffnung der Nachfolge, ist die Evangelisch-Lutherische Schulstelle in Wießenstein, Pforzheimer Amtes und Dekanats, mit einem Kompetenzanschlag von 140 fl. erledigt; wovon die Konkurrenten um dieselbe, zu ihrer Meldung binnen 6 Wochen auf den vorschristmäßigen Wegen, benachrichtigt werden.

Balanter Schuldienst.

(3) Im Laufe des vorigen Monats Jänner starb der Schullehrer Henninger zu Hochhausen im Neckarkreise.

Die Competenten zu dieser Stelle mit einem Extrage von circa 150 fl. werden zur Meldung darum in den gesetzlichen Wegen binnen 6 Wochen mit dem Bemerkten aufgefordert,

